

S 2 – Antrag an den Stadtparteitag

§ 5 Abs. 6 – Arbeitsweise des Stadtvorstandes

Einreicher/in:

Robert Wünsche, Thomas Grundmann

Beschlussvorschlag:

ändere § 5 Abs. 6 der Stadtverbandssatzung von:

(6) Der Stadtvorstand tritt mindestens einmal monatlich zusammen. Er wird von der/dem Stadtvorsitzenden einberufen. Die Arbeitsweise wird in der Geschäftsordnung geregelt.

in:

*(6) Der Stadtvorstand tritt mindestens **11 Mal jährlich** zusammen. Er wird von der/dem/**den** Stadtvorsitzenden einberufen. Die Arbeitsweise wird in der Geschäftsordnung geregelt.*

Begründung:

- Das verpflichtende beraten ist sinnvoll. Terminlage, Aktionen/Veranstaltungen, Wahlkämpfe und Sommerpause sollten jedoch die Möglichkeit offen lassen, die Beratungstermine flexibel zu setzen.
- ‚11 Mal jährlich‘ ist übliche Praxis, egal ob durch Sommerloch oder Weihnachtszeit
- ‚den Stadtvorsitzenden‘ ist eine Angleichung an die Möglichkeit der Doppelspitze